

Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Bericht des Bürgermeisters vom 20.05.2021

Aussage BM	Tatsächliche Fakten
<p>Wochenmarkt:</p> <p>Die Gemeindevertretung hat dafür alle vorliegenden und notwendigen Informationen durch die Verwaltung rechtzeitig erhalten und wurde umfassend nach zahlreichen Anfragen sowie in den Ausschüssen in den vergangenen Monaten informiert. Immerhin ist es jetzt fast ein ganzes Jahr her, als ich den Vorschlag für einen Wochenmarkt erstmals der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht habe.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. In Klausurtagung 19.09.2020 wurden durch die Verwaltung nur deren Überlegungen zur Planung der Gutshoffläche benannt ohne nähere Informationen über den Wochenmarkt 2. <u>Information der Verwaltung im Hauptausschuss vom 13.08.2020:</u> <p>Es ist die Vergabe eines regelmäßigen Wochenmarktes geplant. Er solle vorerst alle zwei Wochen am Donnerstag am Rathaus auf dem alten Gutshofgelände stattfinden und geplant seien 10 bis 20 Stände mit regionalen Produkten. Im besten Fall könne Ende des Jahres der erste Wochenmarkt stattfinden.</p> <p>Die selbe Information erfolgte bei der Gemeindevertreterversammlung am 27.08.2020</p> 3. Anfrage der Vorsitzenden der Gemeindevertretung: Anfrage zu erforderlichen Unterlagen zum Thema Wochenmarkt – da leider nicht vorliegen <p>Bisher wurde der Gemeindevertretung nur Unterlagen zur Vergabe der Konzession vorgelegt. Das Thema Wochenmarkt wurde noch nicht mit allen notwendigen Unterlagen in den einzelnen Fachausschüssen erläutert.</p> <p>Offene Fragen hierzu wurden leider nicht beantwortet.</p> <p>Z.B. müssen Sachverhalte wie z.B. Parkmöglichkeiten für PKW's und Fahrräder während dem Wochenmarkt sowie in dem Zusammenhang auch</p>

<p>Auch wenn die Politik sich in zahlreichen informativen Sitzungen und laut mehrerer Aussagen nicht mitgenommen sah, so hoffe ich doch sehr, dass der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einem regelmäßigen Wochenmarkt heute bereits eine breite politische Unterstützung findet, sodass der Beschluss rechtzeitig durch die Verwaltung in diesem Jahr umgesetzt werden kann.</p>	<p>umweltrelevante Bedenken, die auch in enger Abstimmung mit dem Eigentümer (Berliner Stadtgüter) des Gutshofes besprochen werden müssen.</p> <p>Die der Gemeindevertretung vorgelegten Unterlagen zur Konzessionsvergabe beinhaltet z.B. keine Einhaltungen der Coronaverordnungen</p> <p>Somit konnte die am 20.05.2021 Beschlussvorlage zur Vergabe nur in die Fachausschüsse verwiesen werden.</p> <p>Die gesamte Gemeindevertretung hat zu keinem Zeitpunkt geäußert, dass sie sich nicht mitgenommen fühlt, geschweige denn die Idee zu einem Wochenmarkt nicht gutheißen würde.</p> <p>Die gesamte Gemeindevertretung begrüßt einen Wochenmarkt.</p>
<p>Einstellung eines Mitarbeiters für Kämmerei/Vollstreckung:</p> <p>Und noch ein weiterer Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung zur Einstellung eines neuen Mitarbeiters steht heute zum dritten Mal innerhalb von drei Monaten auf der Tagesordnung, denn der Beschlussfassung wurde durch die Gemeindevertretung mehrfach nicht zugestimmt, da dieser Informationen fehlten, obwohl bei allen Einstellungen zuvor der gleiche Informationsgehalt zugrunde gelegt wurde. So appelliere ich heute erneut für die Einstellung eines motivierten jungen Menschen, der eine zentrale und pflichtige Aufgabe in der Verwaltung einnehmen soll - die Position der Vollstreckung für die Kämmerei. Ein Vollstrecker in der Verwaltung wird dringend benötigt, denn aufgrund der Nichteinstellung derselben Person seit drei Monaten kommt auch weniger Geld in die Gemeindekasse und in den so knappen, durch die Pandemie gebeutelten, Haushalt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Personaleinstellungen hat die Gemeindevertretung einen sogenannten Gremiumsvorbehalt, dass heißt der Bürgermeister kann einen Kandidaten vorschlagen, den dann die Gemeindevertretung befürworten oder ablehnen kann. 2. Leider waren in der Vergangenheit die für eine Sachentscheidung notwendigen Unterlagen nicht immer oder unvollständig vorhanden und die Gemeindevertretung hat dies immer angemahnt. 3. Eine Einstellung von Mitarbeitern ohne beschlossenen Haushalt ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich 4. Durch ein offizielles Schreiben der Rechtsaufsicht (Kommunalaufsicht) wurde der Gemeindevertretung auf Nachfrage mitgeteilt, welche Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen müssen.

	<ol style="list-style-type: none"> 5. Leider hat die Verwaltung trotz mehrmaliger Nachfragen die Unterlagen nur bruchstückhaft geliefert. Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage am 20.05.2021 lagen wiederum nicht ALLE Unterlagen vor. 6. Leider haben weder der Bürgermeister noch die zuvor anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung an dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung teilgenommen, so dass die Gemeindevertreter auch keine Informationen zu dieser Beschlussvorlage erhalten haben. 7. Es gibt, auch gemäß dem aktuellen Organigramm auf der Homepage der Gemeinde, eine Person, die die Funktion der Vollstreckung übernehmen kann, bis ein Nachfolger gefunden und eingestellt ist bzw. bis ein Haushalt beschlossen wird. Der Gemeinde geht damit kein Geld verloren, wie vom Bürgermeister in seinem Bericht behauptet.
<p>Eröffnungsbilanz:</p> <p>Aufgrund der Pandemie hat Großbeeren mehrere Millionen Euro weniger einnehmen können. Einige Unternehmen haben Einbußen, die sich auf unseren Haushalt als große Last auswirken. Die Kämmerin versucht seit einem viertel Jahr fast 4 Millionen Euro Defizit auszugleichen.</p> <p>Warum das so schwierig ist, muss ich kurz für Sie alle erläutern. Seit dem Jahre 2011 war der ehemalige Kämmerer der Gemeinde aufgefordert eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die benannten 4 Millionen beinhalten nicht nur Defizite aufgrund der Pandemie. 2. Der deutliche Personalaufwuchs der Verwaltung und die entsprechenden Kostensteigerungen hierdurch nehmen schon Mehrkosten in Millionenhöhe in Anspruch (Und das ist nicht durch die Einstellungen von Erzieher*innen der neuen Kita Bahnhofstraße zu erklären) <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gab lange Übergangszeiten zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Leider ist es der Kämmererei nicht gelungen die Eröffnungsbilanz zeitnah zu erstellen.

Eröffnungsbilanz ist der Schlüssel zum Umstellen von der kameralen Haushaltsführung zur doppischen Haushaltsführung, welche für die Kommunen seit 2010 verpflichtend sind. Der ehemalige Kämmerer hatte es in acht Jahren leider nicht geschafft, die rechtliche Verpflichtung für alle Kommunen umzusetzen.

Ohne Eröffnungsbilanz können auch keine Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2011 erstellt werden, auf deren Rücklagen die Gemeinde bei einer Haushaltsschieflage zurückgreifen kann. Die jetzige Kämmerin hat mit Beginn ihrer Amtszeit Ende 2019 genau dieses Problem aktiv bearbeitet und eine Eröffnungsbilanz im vergangenen Jahr 2020 vorgelegt, mit allen damit verbundenen Herausforderungen. Wenn die Eröffnungsbilanz erfolgreich in den kommenden Wochen durch den Landkreis umfangreich geprüft wurde, dann kann Sie endlich die fehlenden Jahresabschlüsse durchführen und vielleicht finden wir dann auch die Möglichkeit zukünftige Haushaltsjahre auszugleichen.

Doch all das wird für den Haushalt 2021 keine Relevanz haben, denn es fehlen die Einnahmen. So kann die Kämmerin als auch der Bürgermeister die offene Kritik der Gemeindevertretung nicht nachvollziehen, warum mit Vehemenz ein Haushalt verlangt wird, der möglicherweise rechtswidrig wäre. Ich habe die Kämmerin angehalten absolut sauber zu arbeiten und einen formal korrekten Haushalt 2021 aufzustellen. Und bei all den zahlreichen Verfehlungen der Vorgänger im Amt ist es nun einmal geboten genauer hinzuschauen und fehlerfrei zu bleiben. Die verlorenen Jahre der Untätigkeit fallen uns heute immer wieder auf die Füße und werden der Kämmerin und mir als Bürgermeister zu Last gelegt, obwohl wir es doch sind, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Unrat der Vergangenheit zu beseitigen. Doch wo war zu dieser Zeit das

2. Die jetzigen Kämmerin war Teil des damaligen Teams, die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz mitwirkt.

3. Die Gemeindevertretung hat dies in den letzten Jahren immer angemahnt und auch Termine zur Fertigstellung genannt bekommen, die aber allesamt nicht eingehalten wurden.

1. Seit der Ernennung der Kämmerin von vor ca. 2 Jahren, hat sich an der Situation noch nichts geändert. Es ist keine geprüfte Eröffnungsbilanz, trotz externer Hilfe, vorhanden.

1. Die Gemeindevertretung hat in den Vorjahren zu Beginn eines Jahres jeweils einen Haushaltsplan vorgelegt bekommen, auch wenn im Hintergrund an der Eröffnungsbilanz gearbeitet wurde.

2. Es wurde mit der Verwaltung vereinbart, dass der Haushaltsentwurf in allen Fachausschüssen beraten werden soll.

3. Doch leider sind bisher immer nur Teilbereiche eines neuen Haushaltes vorgelegt worden und nicht ein vollständiger und damit rechtskonformer Haushaltsentwurf, der in der Öffentlichkeit behandelt werden kann und muss.

<p>Kontrollorgan der Gemeindevertretung, das den Amtsvorgängern jahrelang auf die Finger geschaut haben soll?</p> <p>Es bringt somit nichts einen Haushalt einzufordern, der am Ende zu einer Haushaltssperre führt. So akzeptieren Sie bitte die pandemische Notlage, auf die ich schon mehrfach hingewiesen habe, auch für unseren Haushalt und geben Sie der Kämmerin die notwendige Luft zum Atmen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat in der letzten Sitzung durch gemeinsame Kraftanstrengung das vorhandene Defizit auf knapp 300.000,- Euro gesenkt. 5. Die Kämmerei hatte jetzt die Aufgabe, diese harten Einschnitte in das Haushaltswerk einzuarbeiten. Hierzu gab es mehrere Prüfaufträge, ob weitere Reduzierungen möglich sind. 6. In der „haushaltslosen Zeit“ gilt eine vorläufige Haushaltsführung, somit dürfen nur Pflichtaufgaben, wie beispielsweise Lohn- und Gehaltszahlungen, bereits begonnene Baumaßnahmen oder notwendige Wartungen und Reparaturen beauftragt und bezahlt werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Haushaltssperre kann es aus rechtlichen Vorgaben nur geben, wenn ein Haushaltsentwurf vorliegt und die Kämmerin die haushälterische Lage derart dramatisch einschätzt, dass eine Haushaltssperre verhängt werden muss. 2. Die Pandemie als Auslöser dafür zu nehmen ist unredlich.
<p>Aussagen über Aufgaben der Verwaltung</p> <p>Atmen - ein weiteres wichtiges Stichwort meines heutigen Berichtes. Die Gemeindeverwaltung hat mit zahlreichen Aufgaben aus Gegenwart und Zukunft zu kämpfen: Es geht um die Osdorfer Straße, es geht um Verkehrsentwicklung, um Sportentwicklung, um Kita- und Schulbauten, um Wohnungsbau an zahlreichen Standorten der Gemeinde, es geht um Sauberkeit und Sicherheit, um den Haushalt, um Fördergelder, um den Gutshof, um das Güterverkehrszentrum, um Radwege, es geht um Senioren- und Jugendarbeit, es geht um Hochzeiten, Geburten und Todesfälle, um Schulentwicklung, um die Beseitigung von zahlreichen Altlasten, es geht um Bürgeranfragen, um Personalgewinnung in den Kitas, um Qualitätssicherung, um den</p>	<p><u>Thema Sportentwicklungskonzept:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 29.11.2018 Beschlussfassung zur Ausschreibung Sportentwicklungskonzept 2. Ständige Nachfragen der Gemeindevertretung zum Sachstand (mind. 12 Nachfragen innerhalb eines Jahres nur in den verschiedenen Ausschüssen) 3. 28.11.2019 Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes 4. 20.05.2021: Erst mit Ausgabe „Rund um den Turm“ (Ausgabe 5)

Busknoten im GVZ, unsere Dorfgemeinschaftshäuser, unsere Sportstätten, unsere Feuerwehren, unsere Ehrenamtlichen - und es geht um so vieles mehr - es geht um uns als Gemeinde. Meine Damen und Herren, sie sehen, wir haben gar keine Zeit für´s Luftholen, wir müssen versuchen zu atmen.

wurde um Bürgerbeteiligung gebeten.

5. Dieses Projekt läuft somit schon seit 2 ½ Jahren !

Thematik Schulerweiterungsbau:

1. Die Bearbeitung läuft bereits seit mindestens 2018
2. Fertigstellung des Baus im März 2021
3. Bezug sollte nach Osterferien erfolgen
4. Der Schulerweiterungsbau wird immer noch nicht genutzt, da die WLAN Verbindungen nicht korrekt funktionieren.
5. Bezug soll nun nach den Sommerferien erfolgen

Thema GVZ und Busknoten im GVZ:

1. Wird durch die IPG betreut

Thema weitere Themen:

1. Umsetzung Drohne für die FFW hat 9 Monate gedauert
2. Außerdienststellung FFW Diedersdorf läuft bereits seit 11/2020
3. Grünlandpflegekonzept wurde am 29.08.2019 beschlossen. Dieses liegt immer noch nicht vor.
4. Ausstellung von Impfberechtigungen laut Rundschreiben 107/2021 vom Städte-und Gemeindebund Corona-Schutzimpfung für ehrenamtliche Mandatsträger:
 - Es erfolgte keine Information durch die Verwaltung
 - Am 02.05.2021 hat die Vorsitzende der Gemeindevertretung eigenständig die Impfwilligen an die Verwaltung gemeldet mit der

	<p>Bitte um Ausstellung der Impfberechtigungen (Vordruck)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 17.05.2021 erfolgte eine schriftliche Nachfrage, auf die keine Antwort erfolgte • In der Gemeindevertreterversammlung vom 20.05.2021 erfolgte dann aufgrund einer Nachfrage, die Aussage, dass die Impfberechtigungen bis 28.05.2021 erfolgen würden. • Hier ist zu bemerken, dass es um die Gesundheit von ehrenamtlichen Bürgern geht, die durch die Verzögerungen aufs Spiel gesetzt werden. • Andere Gemeinden haben diese Impfberechtigungen unverzüglich ausgestellt.
<p>Anfragen der Gemeindevertretung:</p> <p>Doch seit geraumer Zeit ist das Luftholen erschwert - es wird bewusst erschwert. Seit Beginn der Amtszeit der neuen Gemeindevertretung erhalten wir zahlreiche Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die unsere Aufmerksamkeit nicht nur über Gebühr einfordern, sondern überstrapazieren. Mal ein kleines Beispiel: Seitdem die neue Gemeindevertretung vor genau zwei Jahren die Arbeit aufgenommen hat, sind allein von der Vorsitzenden mehrere hundert Mails aufgelaufen. Ich habe einmal einige Amtskollegen gefragt wie viele Anfragen im Schnitt an diese herangetragen werden. Einige sprachen von zwei oder drei Mails - alle paar Monate. Allein in der vergangenen Woche erhielt ich mehr als 20 Emails von Gemeindevertretern die dutzende Fragen beinhalteten.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt regelmäßig seitens der Gemeindevertreter*innen und sachkundigen Einwohner*innen unterschiedliche Fragen. 2. Es gibt Fragen, die sich in der Woche ansammeln, das sind dann die zwei oder drei Genannten. <p>Hier werden Gemeindevertreter*innen meist durch Bürger*innen angesprochen und stellen dann eine Frage zu einem konkreten Thema.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Allerdings gibt es auch Fragen, die in den Fachausschüssen gestellt wurden. Darauf wurde vom Bürgermeister häufig geantwortet „Wir nehmen die Frage mal mit“. Leider wurden zahlreiche dieser Fragen im Nachgang eben nicht durch die Verwaltung beantwortet. 4. Diese Tatsache erzeugt natürlich weitere Nachfragen bzw. die Bitte um zeitnahe Beantwortung. 5. Dieser Umstand führt dann bei Gemeindevertreter*innen dazu, dass die Fragen auf Wiedervorlage gelegt wurden. 6. Fragen kommen aber auch von (sachkundigen) Einwohner*innen,

<p>Sie sehen, das kann nicht gesund sein und das ist auch nicht mehr leistbar, so gern wir als Verwaltung der Gemeindevertretung alles rechtmachen wollen - es wird so nicht funktionieren. So habe ich gestern nochmals alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf die Regelungen zu Anfragen an den Bürgermeister hingewiesen. Diese sind in unserer Geschäftsordnung enthalten, die sie selbst beschlossen haben. Danach gilt, dass jeder Gemeindevertreter berechtigt ist, Anfragen an den Bürgermeister zu stellen. Diese Anfragen sind kurz und sachlich zu fassen. Schriftliche Anfragen sind spätestens 5 Kalendertage vor der Sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten und werden in der Sitzung beantwortet. Insofern möchte ich sie auch heute noch mal bitten, sich künftig an diese Regeln zu halten, die sie sich schließlich ja selbst gegeben haben. Ich jedenfalls werde es tun. Somit erwarte ich, dass das Blockieren der Verwaltungsarbeit durch Erstickten in einer Anfrageflut sofort beendet wird, um letztendlich zu einer sachlichen und fairen Arbeitsweise zurückzukehren, die der Gemeinde Großbeeren dienlich ist.</p>	<p>im Rahmen der Einwohnerfragestunde, aber auch von Gemeindevertretern, die im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz Fragen zu Sachverhalten gestellt haben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Die Anzahl der Fragen hat die Gemeindeverwaltung durchaus auch selbst in der Hand. 8. Sind die in den Fachausschüssen vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend aussagefähig, um einen Vorgang sachgerecht bewerten zu können, gibt es logischerweise auch mehr Fragen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeindevertreter*innen haben sich meistens an diese Vorgabe gehalten. 2. Leider hat der Bürgermeister, an den die Fragen gestellt wurden, sie dann eben nicht beantwortet, so dass regelmäßig daran erinnert werden musste. 3. Leider versteift sich der Bürgermeister hier auf eine Rechtsmeinung, die leider nichtzutreffend ist. 4. Weder schriftlich gestellte Fragen noch in den Ausschüssen gestellte Fragen werden in der Regel beantwortet, so dass sich natürlich die Nachfragen zur Bitte um Beantwortung häufen und die Verwaltung somit überfordert ist. 5. Wenn Anfragen spätestens zur kommenden Sitzung beantwortet werden würden, verringern sich automatisch die Anfragen.
<p>Wahl des Bürgermeisters</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger wählten mich vor mehr als drei Jahren und zeigten damit ihre Offenheit gegenüber Neuem, ihre Offenheit gegenüber Veränderung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auch die Gemeindevertreter*innen, wie auch viele Bürger*innen haben Erwartungen.

Diesen Erwartungen wollte ich jeden einzelnen Tag, an denen ich ins Rathaus gegangen bin, gerecht werden.

Aber leider hat sich überwiegend eines in meiner bisherigen Amtszeit breit gemacht: Unmut, Missgunst und heftige, herabsetzende und unsachliche Kritik. Es gibt sogar wöchentliche Pod- und Videocasts, die von Irrungen, Wirrungen, Anmaßungen, Unwahrheiten - getrieben vor lauter Eitelkeit - nur so strotzen. Da wird sogar der Bürgermeister als "Täter" bezeichnet. Diesem einen ehrgeizigen Medienliebhaber bitte ich darum mich nicht mehr als Täter, sondern als "Tätigen" zu bezeichnen, denn das ist was ich jeden Tag für die Gemeinde im Zusammenspiel mit meiner Mannschaft für Sie alle leiste.

Dass ich mancherseits ungewollt bin, wurde mir gleich zu Beginn meiner Amtszeit klar, da ich eine Strafanzeige wegen angeblicher Verletzung des Briefgeheimnisses erhalten habe - übrigens eingestellt, da kein Vergehen festgestellt wurde.

2. Die Erwartungshaltung „einfach seinen Job zu machen" ist leider mehrfach enttäuscht worden.
3. Es werden seitens des BM keine praktikablen Lösungsmöglichkeiten gesucht, sondern es werden Probleme aufgezeigt, warum etwas nicht funktioniert und dass grundsätzlich andere Personen schuld sind. Dies betrifft seit einiger Zeit vor allem die ehrenamtlichen Gemeindevertreter*innen.
4. Auch der Bürgermeister sollte sich an die geltende Brandenburgische Kommunalverfassung halten und entsprechend die Prüfungspflicht seiner Dienstvorgesetzten, der Gemeindevertretung, respektieren und umsetzen.
5. Der Bürgermeister hat einige Gemeindevertreter*innen unsachlich und cholerisch bzw. weit unter der Gürtellinie wegen Nichtigkeiten beschimpft.
6. Dieses Verhalten erzeugt ein unwohles Gefühl, dass teilweise inzwischen so weit geht, dass einige Gemeindevertreter*innen nicht allein mit dem Bürgermeister in einem Raum sein möchten
7. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein und auch sachbezogen streiten, aber es ist einem Amtsträger nicht würdig, ehrenamtliche Bürger*innen herabzuwürdigen und persönlich anzugreifen.

Dies führt unweigerlich zu einer nicht ausgeglichenen und gestörten Kommunikation.

1. Es gab und gibt Strafanzeigen gegen den Bürgermeister.
2. Die Strafanzeigen beinhalten jeweils unterschiedliche Tatvorwürfe.
3. Leider hat der Bürgermeister es hier versäumt gegenüber seinem

Seit Beginn meiner Amtszeit habe ich von der Gemeindevertretung zwei Rügen, zwei Disziplinarverfahren und mehrere Strafanzeigen erhalten.

Dienstherrn, der Gemeindevertretung, für ausreichend Transparenz zu sorgen.

4. Alle Informationen mussten zuerst über Beschlüsse eingefordert werden.
 5. Die genannte Anzeige ist eingestellt worden, weil die darin vorgeworfene Verletzung des Briefgeheimnisses zwar unstrittig war, aber die Staatsanwaltschaft es als kein so schweres Vergehen einstufte.
 6. Gemeindevertreter*innen haben (auch aus Selbstschutz) die Pflicht, eine Anzeige gegen den Bürgermeister zu stellen, sofern der Verdacht einer Straftat besteht, sonst machen sie sich der Strafvereitelung schuldig.
 7. Auch die Brandenburgische Kommunalverfassung schreibt der Gemeindevertretung die Meldung von Verstößen vor.
1. Der Bürgermeister hat zwei Rügen bekommen, in dem sein Dienstherr ihn an seine Dienstpflichten erinnert hat.
 2. Die Gemeindevertretung hat mit einstimmiger Mehrheit (bei zwei Enthaltungen) nach LDG §5 Absatz 4 die schwächste Form der Zurechtweisung in Form einer Rüge gewählt.
 3. Diese Rüge ist durch Beispiele inhaltlich begründet und damit sachgerecht. Der Antragstext lautet:

Die Gemeindevertretung Großbeeren beschließt, den Hauptverwaltungsbeamten wegen folgender Versäumnisse zu rügen und ihn nachhaltig an die Erfüllung seiner Dienstpflichten zu erinnern:

1. Nichtumsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich habe Familie, erst kürzlich einen kleinen Sohn bekommen. Ich kann und möchte diesen "Ansprüchen" der Kommunalpolitik nicht mehr gerecht werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großbeeren sind es, die mich als ihren Bürgermeister gewählt haben, nicht jedoch die Gemeindevertreter. Leider sind es nicht die Bürger, mit denen ich zusammenarbeite, sondern 18 Mandatsträger der Gemeindevertretung mit zahlreichen individuellen Ansprüchen.

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ihre Ängste kann ich Ihnen nicht nehmen, ihre Zweifel an mir kann ich nicht nehmen, ihren Unmut kann ich Ihnen nicht nehmen - ich habe schlichtweg keine Zeit dafür, denn Großbeeren und die Verwaltung braucht einen Bürgermeister. Doch ich habe

2. fehlender Haushalt 2021
3. Datenschutzverletzungen
4. Nichtbeantwortung von Anfragen
5. Nichteinhaltung von Haushaltsgrundsätzen
6. unzureichende und fehlerhafte Unterlagen
7. Stil und Ton im Umgang mit Beschwerden von Bürger*innen

4. Die Begründung umfasst auf 6 Seiten ausreichende Beispiele, die dem Bürgermeister bekannt sind. Sämtliche Äußerungen sind aus öffentlichen Protokollen entnommen und belegbar.
5. Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht (Rechtsaufsicht) des Landkreises die Gemeindevertretung über die große Anzahl von Dienstverfehlungen in Kenntnis gesetzt. Diese Disziplinarverfahren werden dann teilweise ausgesetzt, wenn auch ein Strafverfahren anhängig ist.

1. Der Bürgermeister hat zahlreiche Angebote zur Zusammenarbeit und zur Verbesserung des Informationsflusses erhalten.
2. Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung mehrfach versucht deeskalierend zu wirken.
3. Leider führten all diese Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation.

1. Die Gemeindevertretung vertritt alle Bürger*innen der Gemeinde Großbeeren.
2. Es sind 18 unterschiedlichen Personen und Charakteren mit unterschiedlichen politischen Ansichten und Meinungen.

<p>bemerkt, dass Sie Ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verschaffen möchten und aus diesem Grund haben Sie jederzeit die Möglichkeit von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Gebrauch zu machen und ein Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister einzuleiten. Dazu bedarf es eines rechtskonformen Abwahantrages. Ihr öffentlich gemachter Unmut auf jeglicher sozialen Plattform in allen Ehren, aber wenn Ihr Unmut so groß ist für ein öffentlich, aber nicht nachvollziehbares Aufbegehren gegen Verwaltung und Bürgermeister, dann ist doch Ihr Mut nicht weit, um genau das zu tun was Sie schon immer wollten - die Einreichung eines Abwahantrages. Also machen Sie sich ehrlich. Ich appelliere an Ihren Mut genau das zu tun, was seit Beginn meiner Amtszeit im Raum steht. Angst habe ich davor keine, denn ich traue den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde mehr zu, als sich von Ihren lauten und wütenden Worten irritieren zu lassen. Sollten Sie von einem Abwahlverfahren jedoch keinen Gebrauch machen wollen, dann müssen Sie damit leben, dass ich gesetzeskonform weiterarbeite und alle rechtswidrig gefassten Beschlüsse bemängeln und beanstanden werde. Das ist im Übrigen meine gesetzliche Verpflichtung als Bürgermeister.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 3. Uns alle eint, dass wir in dieser Gemeinde leben und sie zu einem besseren Ort weiterentwickeln wollen. 4. Leider müssen wir einsehen, dass diese Zukunftsentwicklung nur mit einem Bürgermeister funktionieren kann, der Brücken baut und keine Brücken einreißt. 5. Die stetige Kommunikation zwischen dem BM/Verwaltung mit der Dienstvorgesetzten (Gemeindevertretung) ist unabdingbar, um rechtmäßige Beschlüsse fassen zu können. 6. Wenn die angefragten Informationen erfolgen und die unabdingbaren entsprechenden Unterlagen vorliegen, steht auch nichts entsprechender Beschlüsse im Wege
<p>Rechtswidrige Beschlüsse</p> <p>Und Sie haben nachweislich und kollektiv rechtswidrige Beschlüsse umsetzen wollen - alle unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Sie haben mich persönlich in die Bredouille bringen wollen mich ebenfalls rechtswidrig zu verhalten.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister ist für die Ausfertigung von rechtsgültigen Beschlüssen zuständig. 2. Die Gemeindevertretung weist den Vorwurf, rechtswidrige Beschlüsse zur Umsetzung beauftragt zu haben, entschieden zurück. 3. Dies ist gemäß den geltenden Gesetzen auch gar nicht möglich, weil der Bürgermeister jederzeit ein Beanstandungsrecht hat, sofern der Verdacht eines nicht rechtskonformen Beschlusses besteht. 4. Das Beanstanden von rechtswidrigen Beschlüssen ist eine seiner Dienstpflichten 5. Sollte dies eintreten, so muss er den Beschluss der

	<p>Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen und diese entscheidet als Rechtsaufsicht per Verwaltungsakt, ob ein Beschluss rechtsgültig umzusetzen ist.</p> <p>6. Auch die Gemeindevertretung schützt sich davor, rechtswidrige Beschlussvorlagen zu beschließen, indem sie alle notwendigen Informationen und Unterlagen anfordert, bevor sie Beschlüsse fasst.</p>
<p>Strafanträge gegen den Bürgermeister</p> <p>Meine Damen und Herren Gemeindevertreter, Sie haben jetzt die Chance Ihren Weg und meinen Weg zu verändern oder zu akzeptieren, dass die Zeit der nicht gesetzeskonformen Handhabung von Vorschriften ein Ende gefunden hat. Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dass die Bevölkerung den Weg des Unrechts akzeptieren wird. Und ja, Sie müssen akzeptieren, dass Unrecht von mir jederzeit angemahnt und im Zweifel geahndet wird. Sie tun letztendlich ja nichts anderes, wenn Sie gegen den Bürgermeister Strafanzeigen stellen wie 2019 geschehen durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung und 2020 geschehen durch die Mitglieder der damaligen CDU-Fraktion. Übrigens soll nicht unerwähnt bleiben, dass alle Strafverfahren die bisher gegen mich eingeleitet wurden eingestellt worden sind - auch die Strafverfahren die Sie selbst initiiert haben und die der Gemeinde teuer zu stehen kamen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister hat sich mehrfach nicht rechtskonform verhalten. 2. Dieser Sachverhalt wird von dem Bürgermeister auch nicht bestritten, sondern gegenüber der Gemeindevertretung nachträglich schriftlich mitgeteilt. 3. Wir leben in einem Rechtsstaat, hier entscheiden nicht Meinungen und Stimmungen, sondern Gerichte. 4. Leider hat der Bürgermeister durch mehrere Klageverfahren gegen Mitarbeiter*innen oder ehrenamtliche Bürger*innen die Kosten, und damit die Verschwendung von Steuergeldern, in der Vergangenheit nahezu verdreifacht. 5. Der Bürgermeister lässt viele Vorgänge durch Rechtsanwälte prüfen und erzeugt hiermit enorme zusätzliche Kosten für den Gemeindehaushalt. 6. Der Bürgermeister hat unnötige Rechtsstreitigkeiten mit Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern geführt, die letztendlich die Rechtsanwaltskosten im Gemeindehaushalt verdreifacht hat.

Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister

Und wir können gespannt darauf sein, was mit dem von Ihnen initiierten Disziplinarverfahren geschehen wird, welches demnächst eingestellt wird. Und wenn ich mich recht erinnere wurden zur vergangenen Gemeindevertretung erneut Beschlüsse zur Einleitung eines Disziplinar- und Strafverfahrens gefasst. Über die Kosten für die Gemeinde, welche Sie als Mandatsträger ausgelöst haben, sollten wir zu gegebener Zeit offen sprechen. Ohne Hinterzimmer. Da sind sie als Initiatoren gefragt vor der Bürgerschaft Klarheit zu schaffen.

1. Die Kosten durch die zahlreichen Verfahren sind durch den Bürgermeister gestiegen, da die Gemeindevertretung aufgrund ihrer Prüfpflicht verpflichtet ist, Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn der Verdacht der Verletzung seiner Dienstpflichten vorliegt.
2. Allerdings dürfen die Verfahren, von denen die Gemeindevertretung bisher weiß, nicht zu einer Kostenerhöhung führen, weil diese Kosten nicht aus dem Gemeindehaushalt entnommen werden dürfen.
3. Sie sind einzig und allein vom Bürgermeister zu tragen.
4. Hier ist es an der Zeit vom Bürgermeister Offenheit und Transparenz einzufordern.
5. Die Gemeindevertretung erwartet, dass der Bürgermeister die von ihm erwähnten, aber auch alle anderen Verfahrenskosten der letzten Jahre, den Bürger*innen offenzulegen und damit für Klarheit und Transparenz bei der Bevölkerung zu sorgen.
6. Zur Kostenüberwachung wurde seitens der Gemeindevertretung dazu in der Gemeindevertreterversammlung vom 27.02.2020 ein Beschluss gefasst, dass die Kostenübersicht für laufende Gerichtsverfahren o.ä. zu jeder Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Veröffentlichter Beschlusstext (in der Ausgabe Amtsblatt vom 23.04.2020) lautete:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt, dass der Hauptverwaltungsbeamte zu jeder Sitzung der Gemeindevertretung eine Aufstellung der laufenden Fälle und etwaiger neuer Fälle der Rechtsberatung und gutachterlicher Beratungsaufträge vorlegt. Diese Auflistung ist

	<p>jeweils fortzuschreiben und zum Abschluss eines jeden Auftrages ist der Gemeindevertretung über dessen Ergebnis zu berichten. Inhalt dieser Auflistung ist auch der voraussichtliche Auftragswert sowie die bislang haushaltswirksam angefallenen Ausgaben eines jeden Falles“</p> <p>7. Aber auch diesem Beschluss kommt der Bürgermeister nur sporadisch und sehr selten nach.</p> <p>8. Die Gründe hierfür kennt die Gemeindevertretung leider nicht, aber unter Transparenz verstehen die Gemeindevertreter*innen etwas anderes.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einige andere Fakten:

1. Der monatliche Bericht des Bürgermeisters dient der Information der Bürger über laufende Projekte und Geschehnisse in der Gemeinde. Er dient nicht dazu, die 18 Mitglieder der Gemeindevertretung zu verunglimpfen !
2. Auch die Gemeindevertretung wurde schon mehrfach gedrängt, Beschlüsse aufgrund von in der Sitzung ausgeteilte Tischvorlagen zu fassen, ohne Zeit zu haben, die Unterlagen zu prüfen.
3. die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes Nr. 5/Jahrgang 21/Woche 20 enthält keinerlei Beschlüsse aus der GVV vom 29.04.2021, Somit sind sämtliche Beschlüsse nicht veröffentlicht worden.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erwächst aus der

- Kommunalverfassung § 39 (3): „Die Beschlüsse der Gemeindevertretung oder deren wesentlicher Inhalt sind in ortsüblicher Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.“
- Hauptsatzung der Gemeinde Großbeeren § 15 (2) Bekanntmachungen: „Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Gemeinde Großbeeren“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.“

Unter anderem war auch der Beschluss TOP 09 A: GV 250/2021 Beschlussfassung zur Rüge des Bürgermeisters aus der GVV vom 29.04.2021, welcher per Beschluss mit Begründung zu veröffentlichen ist.